

# VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	20	07.10.2014	6	M- 148/2014
Stadtverordnetenversammlung	32	15.10.2014	7	S- 195/14
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

**Betreff:** Anmietung und Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge  
Mietvertrag; apl-Beschluss

## Sachverhalt:

Ab Januar 2015 ist die Stadt Reichelsheim verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen. Im ersten Halbjahr werden es voraussichtlich 17 Personen sein. Da die Stadt selber momentan über keinen geeigneten Wohnraum verfügt, wurde in der Presse ein Wohnungsauftrag gestartet. Es wurden uns mehrere Wohnungen angeboten. Diese wurden zusammen mit dem Kreisbauamt im Hinblick auf den Brandschutz überprüft und besichtigt.

Folgende 2 Wohnungen sind für die Unterbringung der Flüchtlinge geeignet:

### **Dorn-Assenheim,**

Die Wohnung befindet sich im EG des Hauses.  
Sie hat 3 Zimmer mit Küche und Bad, ges. 92 qm  
In der Wohnung können wir 8 Personen unterbringen.  
Die Wohnung kann ab 01.12. angemietet werden. Die Kaltmiete beträgt monatlich 500,00 € zzgl. Nebenkosten.

### **Beienheim,**

Die anzumietende Wohnung befindet sich ebenfalls im EG des Hauses.  
Sie hat eine Größe von 114,86 qm.  
Dort können wir 9 Personen unterbringen. Es muss lediglich ein zusätzlicher Raumteiler für die Nutzung eines Wohnraumes eingebaut werden.  
Die Wohnung kann ab 01.11. für eine Kaltmiete von 700,00 € zzgl. Nebenkosten pro Monat angemietet werden.

Die Planungen für die Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude II, Bingenheimer Straße 33, sind bereits angelaufen. Diese sind so umfangreich, dass der Wohnraum erst ab nächstem Jahr zur Verfügung steht.

Da die Stadt jedes Jahr 34 Flüchtlinge aufnehmen muss, sind wir aber nach wie vor darauf angewiesen von Privat Wohnraum anzumieten.

Magistrat der Stadt Reichelsheim, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim

Alle Wohnungen müssen mit einer Erstausrüstung (Bett, Bettwäsche, Schrank, Tisch, Stuhl, Geschirr usw.) und mit einer Küchenausstattung (Elektrogeräte, Schränke, Regale, Spüle, Waschmaschine usw.) möbliert werden.

Es ist ein Spendenaufruf in der Bevölkerung für notwendige Kleinigkeiten vorgesehen. Es ist allerdings noch nicht absehbar, in wie weit alle benötigten Ausstattungsgegenstände dadurch abgedeckt werden.

Es ist mit Kosten in Höhe von 14.000 € für Einrichtung und Miete zu rechnen. 4.000 € sind im Budget gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 10.000 € kann nur durch eine APL-Ausgabe geregelt werden.

Die Wohnungen müssen bis zum 01.01.2015 bezugsfertig sein.

Im Haushalt sind hierfür keine Mittel eingestellt. Die Stadtverordnetenversammlung muss hierzu einen APL-Beschluss fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wohnung Bauernheimer Weg 3 ab 01.11.2014 und die Wohnung Lindengasse 3 ab 01.12.2014 anzumieten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt beim Produkt 054201, Soziale Hilfen, APL-Ausgaben in Höhe von 10.000 EUR.

Die dadurch entstehende außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 10.000 € bei dem Produkt 054201 (Soziale Hilfen) wird zugestimmt; die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Personalkosten (Budget 0010)

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den 06.10.2014

Köhler/Ordnungsverwaltung



**Unterschrift**